

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 227-2014
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2014.RRGR.1145

Eingereicht am: 17.11.2014

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Amstutz (Corgémont, Grüne) (Sprecher/in)
Daetwyler (Saint-Imier, SP)
Weitere Unterschriften: 14

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Nein 20.11.2014

RRB-Nr.: 390/2015 vom 01. April 2015
Direktion: Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert



Zukunft der Bahnlinie Moutier-Solothurn?

Die Bahnlinie Moutier-Solothurn ist eine Verkehrsader, die zahlreiche Ortschaften der Region verbindet, und ein nicht unwesentliches Element des schweizerischen Bahnnetzes. Jedes Element dieses Netzes ist von Bedeutung. Für viele Arbeitnehmer, Studenten und Schüler ist sie ein unentbehrliches Verkehrsmittel. Sie entlastet den ständig zunehmenden Strassenverkehr und verhindert geradezu absurde Umwege mit dem Auto. Sie erleichtert der Bevölkerung aus der Region Solothurn den Zugang zum TGV-Bahnhof in Meroux. Und sie ermöglicht die Entwicklung von Wohnzonen in Bahnhofsnähe, was ein wichtiger Aspekt des neuen Raumplanungskonzepts ist. Sie begünstigt den sanften Tourismus im regionalen Naturpark Thal und in der ganzen Gegend des Jurakamms. Sie gewährleistet einen Zugang zur vielversprechenden neuen Weissenstein-Gondelbahn.

Den Medien war nun zu entnehmen, dass gemäss Bundesamt für Verkehr der Bund und die Kantone Bern und Solothurn demnächst Gespräche über die Zukunft dieser Bahnlinie aufnehmen werden. Das Bundesamt für Verkehr will diese Linie aufheben und durch einen Busbetrieb ersetzen, weil es der Ansicht ist, die Gesamtsanierungskosten für den Weissensteintunnel (Gänsbrunnen-Oberdorf) seien zu hoch (170 Mio. Franken). Die Sanierungskosten für diesen Tunnel müssen aber im Vergleich mit anderen bewilligten Strassenverkehrsinvestitionen (bei denen es um Milliarden geht) relativiert werden. Ein solcher Entscheid würde das regionale Netz schwächen und die Nachbarlinien gefährden.

Der Bernjurassische Rat, die regionale Verkehrskonferenz 1 und die Gemeinden der Region Moutier verfolgen das Thema mit grösster Aufmerksamkeit. Dies zeigt, dass die bernjurassischen Organe mit Sorge beobachten, ob eine ihrer Bahnlinien stillgelegt werden soll.

Im Raumplanungsbericht 2014 ist festgehalten (S. 4), dass eines der Hauptziele darin besteht, die Verkehrs- und Siedlungsentwicklung aufeinander abzustimmen. Wie aber kann die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit einer ganzen Region sichergestellt werden, ohne die dafür nötigen Verkehrsmittel aufrechtzuerhalten?

Der Regierungsrat wird um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie wird er sich für die Aufrechterhaltung dieser Bahnlinie einsetzen?
2. Welche Überzeugungsmittel stehen ihm dafür zur Verfügung?
3. Welche Argumente wird er gegenüber den konsultierten Instanzen geltend machen (Bundesrat, SBB, Bundesamt für Verkehr, BLS, Kanton Solothurn)?
4. Wird er sein Handeln mit dem Kanton Solothurn koordinieren?

Begründung der Dringlichkeit: Da 2015 Informationen zu den Zwischen- und Endresultaten vorliegen müssen, ist es wichtig, dass sich der Regierungsrat so rasch wie möglich dazu äussert.

Antwort des Regierungsrates

Der Regierungsrat hat sich mit seiner Antwort auf das Postulat 175-2014 "Fortbestand der Bahnlinie Moutier – Solothurn" bereits zur Bedeutung der Bahnlinie und zu seiner Haltung geäussert.

Die Linie hat im Kanton Bern eine lokale und regionale Erschliessungs- und Verbindungsfunktion zwischen Moutier, dem Grand Val und der Region Solothurn.

Für den Regierungsrat ist eine möglichst attraktive ÖV-Erschliessung aller Regionen des Kantons ein Anliegen. In diesem Sinn wird er sich auch bei der Linie Solothurn – Moutier einsetzen.

Ab 2016 ist der Bund alleine zuständig für die Bahninfrastruktur. Die Kantone sind federführend bei der Entwicklung und Bestellung des Regionalverkehrs. Die Kantone der Nordwestschweiz haben dem Bund mitgeteilt, dass sie längerfristig ein Bahnangebot zwischen Solothurn und Moutier vorsehen.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Eine der Grundvoraussetzungen für die Sanierung des Weissensteintunnels ist ein vertretbares Kosten- / Nutzenverhältnis. Deshalb sind kostengünstige Sanierungsmassnahmen, eine verbesserte Nutzung und ein möglichst kostengünstiger Betrieb der Linie wesentliche Elemente für die Sanierung des Weissensteintunnels.

Derzeit laufen vertiefende Abklärungen zur Tunnelsanierung. Der Kanton Bern wird sich aktiv an diesem Prozess beteiligen und sich dafür einsetzen, dass möglichst gute Entscheidungsgrundlagen vorhanden sind.

2. Für die Finanzierung der Tunnelsanierung ist der Bund zuständig. Der Kanton Bern kann sich im Rahmen der Kontakte mit dem zuständigen Bundesamt für Verkehr und auf politischer Ebene für seine Anliegen einsetzen.
3. Aufgrund der verkehrlichen Bedeutung der Linie stehen insbesondere regionalpolitische Argumente wie die Anbindung von Moutier und des Grand Val an die Region Solothurn und an die Weissensteinbahn im Vordergrund.
4. Zur Linie Solothurn – Moutier besteht ein reger Informationsaustausch zwischen den Kantonen Bern und Solothurn. Eine Koordination der Aktivitäten mit dem Kantone Solothurn ist für den Regierungsrat eine Selbstverständlichkeit.

An den Grossen Rat